

NICARAGUA

**Die zentralen Besorgnisse
hinsichtlich Förderung und Schutz
der Menschenrechte in Nicaragua**

*Vorlage von Amnesty International
aus Anlass des
Universal Periodic Review der UN
(April bis Mai 2014)*

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

Einleitung	1
Rückblick auf den vorhergehenden Bericht und <i>follow-up</i>	1
Förderung und Schutz der Menschenrechte vor Ort	3
Willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen	3
Berichte über Folter in Polizeigewahrsam	4
Fehlen von strafrechtlicher Untersuchung und Schutz	4
Gewalt gegen Frauen und Mädchen und sexuelle und reproduktive Rechte	5
Handlungsempfehlungen für den Berichtsstaat	6
Endnoten	8
Anhang	8

Original:

Nicaragua: Key Concerns Relating to Human Rights Promotion and Protection in Nicaragua.
Amnesty International Submission to the UN Universal Periodic Review, April-May 2014
October 2013 (Index: AMR 43/004/2013)

Inoffizielle deutsche Übersetzung (April 2014):

Mitglieder der Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg

Redaktion: Wolfgang Grenz

Internet: www.casa-amnesty.de

E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

EINLEITUNG

In diesem Bericht, der für den *Universal Periodic Review* (UPR) von Nicaragua (April bis Mai 2014) erstellt wurde, beurteilt Amnesty International die Umsetzung der Empfehlungen des letzten UPR und unterstreicht Anliegen im Zusammenhang mit Schutz und Förderung der Menschenrechte in Nicaragua.

Amnesty International begrüßt Nicaraguas vorbereitende Schritte hin zu einer Ratifizierung der ILO-Konvention 169, sowie die Ratifizierung der ILO-Konvention 189 bezüglich der Rechte von Hausangestellten. Gleichzeitig bestehen weiterhin Bedenken in Bezug auf die Ratifizierung anderer internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte, so etwa des Zusatzprotokolls zur UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (*Optional Protocol to the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women*).

Amnesty International begrüßt auch Nicaraguas Unterstützung der Empfehlungen zum Schutz von Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und Gewalt wurden. Allerdings sind Nicaraguas Bemühungen, diese Empfehlungen in einen tatsächlich verbesserten Zugang zur Justiz oder zum Schutz von überlebenden Opfern umzuwandeln, nach wie vor sehr kritisch zu beurteilen. Anfängliche Fortschritte wurden mit der Einführung von Gesetzen gemacht, die gedacht waren, um dem Problem der Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten. Andererseits haben rückschrittliche Vorgehensweisen das Gesetz ernsthaft unterminiert und den Schutz aufgeweicht, den dieses Gesetz Frauen bot, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Amnesty International ist nach wie vor besorgt, was die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen betrifft, die von Polizisten begangen wurden, darunter Vergewaltigung und Folter in Polizeigewahrsam. Nach wie vor gibt es Berichte über Gewalt – vor allem sexuelle Gewalt – gegen Frauen und Mädchen. Amnesty International ist hierüber besorgt. Amnesty International kritisiert ferner die rückschrittliche Haltung der Regierung gegenüber einer Gesetzgebung, die in einer Abtreibung selbst dann ein Verbrechen sieht, wenn Leben und Gesundheit von Frauen und Mädchen auf dem Spiel stehen, oder wenn sie Opfer einer Vergewaltigung sind. Die Schwere der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und Mädchen als Folge dieser extremen Gesetzgebung hat ein Gremium von fünf UN-Experten an die Regierung Nicaraguas appellieren lassen, dass diese die geltenden Gesetze endlich in Einklang mit Nicaraguas internationalen Verpflichtungen bringen. In diesem Zusammenhang bedauert Amnesty International, dass die Regierung von Nicaragua die entsprechenden Empfehlungen des letzten UPR nicht umgesetzt hat.

RÜCKBLICK AUF DEN VORHERGEHENDEN BERICHT UND FOLLOW-UP

Zum Zeitpunkt des ersten UPR im Februar 2010 stimmte Nicaragua einer Reihe von Empfehlungen anderer Staaten zu, darunter dem Beitritt zur ILO-Konvention 169, dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern und deren Arbeit, dem Verabschieden von Gesetzen zur Gewalt gegen Frauen, sowie der strafrechtlichen Verfolgung der Urheber solcher Gewalttaten.

Amnesty International begrüßt die Tatsache, dass die Strafsache gegen neun Verteidiger der Rechte von Frauen zu Beginn des Jahres 2010 – nach zweieinhalb Jahren juristischer Ungewissheit – endgültig geschlossen wurde. Im Zentrum dieser Strafsache hatte ein neunjähriges Mädchen gestanden, das 2003 vergewaltigt worden war, schwanger wurde, und dann eine rechtmäßige Abtreibung in Nicaragua erhalten hatte.

Seit der letzten Überprüfung ist die Regierung dem Versprechen nachgekommen, die ILO-Konvention 169 zu unterzeichnen. Amnesty International begrüßt ebenfalls, dass Nicaragua vor kurzem die ILO-Konvention 189 – zum Schutz von Hausangestellten – ratifiziert hat. Amnesty International stellt allerdings auch fest, dass die Ratifizierung mehrerer anderer Abkommen zum Schutz von Menschenrechten, die man Nicaragua empfohlen hatte, nicht erfolgt ist – darunter die Internationale Konvention zum Schutz aller Personen vor Gewalttätigem Verschwindenlassen (*International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance*), das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, und das Zusatzprotokoll zur UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Im Zuge des letzten UPR-Verfahrens unterstützte Nicaragua Empfehlungen hinsichtlich des Schutzes, der Unterstützung und Gesundheitsfürsorge von Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und Gewalt geworden sind. Amnesty International begrüßt Nicaraguas Annahme dieser Empfehlungen.

Die staatlichen Behörden haben einige Fortschritte bezüglich dieser Empfehlungen gemacht, darunter die Eröffnung zusätzlicher spezieller Polizeistationen für Frauen und Kinder und die Ergreifung von Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins von internationalen Menschenrechtsnormen und -standards, einschließlich der Durchführung von Menschenrechtstraining innerhalb der Nationalen Polizei.

Ein fortschrittliches Gesetz, das „Allgemeine Gesetz gegen Gewalt an Frauen“ (Gesetz 779), war von der Nationalversammlung einstimmig angenommen worden und trat am 22. Juni 2012 in Kraft. Doch obwohl das Gesetz als ein wichtiger Fortschritt hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte von Frauen in Nicaragua gepriesen wurde, wird es immer wieder von denjenigen kritisiert, die argumentieren, dass dieses Gesetz die Familien zerstören würde, da es den Frauen einen klaren Weg aufzeigt ihre gewalttätigen Partner zu verlassen und es Rechenschaft für alle Gewaltakte fordert. Letztendlich stimmte die Nationalversammlung nur ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, im September 2013, für Zusätze zum Gesetz 779, welche die Schutzmaßnahmen für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, stark abschwächt und die Straflosigkeit von Tätern erleichtert; damit stellen die Gesetzeszusätze eine rückschrittliche Maßnahme des Staates dar. Weitere Details zu diesem Punkt finden sich im folgenden Abschnitt zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen und sexuelle und reproduktive Rechte.

Amnesty International bedauert zutiefst, dass Nicaragua während des letzten UPR-Verfahrens die Empfehlungen einer Aufhebung des totalen Verbots von Abtreibungen abgelehnt hat.¹ Das Verbot ist eines der drastischsten weltweit und umschließt sogar Opfer

¹ Human Rights Council, *Report of the Human Rights Council at its fourteenth session*, A/HRC/14/37, para. 243.

von Vergewaltigung und Frauen, deren Leben oder Gesundheit in Gefahr sind, wenn sie ihre Schwangerschaft fortsetzen.

Nicaraguas andauernde Weigerung einer Revision des totalen Verbots der Abtreibung widerspricht den Empfehlungen, die von fünf UN-Experten-Komitees gemacht wurden, darunter dem Komitee gegen Folter und dem Komitee für Kinderrechte.²

Recherchen von Amnesty International seit Nicaraguas letzter Überprüfung zeigen, dass das totale Verbot einen grausamen Einfluss auf Frauen und Mädchen hat, insbesondere solche, deren Leben und Gesundheit in Gefahr sind, wenn sie ihre Schwangerschaft fortsetzen, und solche, die infolge einer Vergewaltigung schwanger sind. Angesichts des hohen Niveaus an sexueller Gewalt gegen Mädchen in dem Land, ist es besonders beunruhigend, dass überlebende Opfer keine Wahl erhalten, wie sie die Konsequenzen einer Vergewaltigung bewältigen sollen.

FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON MENSCHENRECHTEN VOR ORT

Willkürliche Verhaftung, Folter und andere Misshandlungen

Der Mangel an Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen, die von Polizisten verübt werden, gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Amnesty International hat glaubwürdige Berichte über Menschenrechtsverletzungen erhalten, die von der Polizei ausgeübt worden sind, darunter Vergewaltigungen in Haft und Misshandlungen von Protestierenden durch nicht-staatliche Akteure in Anwesenheit der Polizei, welche nicht eingegriffen hat.

Es wurden keine vertiefenden Untersuchungen durchgeführt, keine angemessenen Disziplinarmaßnahmen und keine strafrechtlichen Schritte eingeleitet, sowie keine Entschädigungen für die überlebenden Opfer gewährt. Der Mangel an Rechenschaft für solche Misshandlungen ist beunruhigend. Diese Vorfälle unterstreichen die Notwendigkeit einer Intensivierung der Anstrengungen, um sicherstellen zu können, dass alle Polizeibeamte ihre Verantwortlichkeit einer Respektierung der Menschenrechte kennen und das notwendige Wissen und die Befähigung besitzen, um diese Prinzipien in ihrer Arbeit anzuwenden. Zudem unterstreichen sie die Notwendigkeit einer Gewährleistung von unmissverständlichen Vorgehensweisen um Polizisten zur Rechenschaft zu ziehen, wenn Misshandlungen erfolgten.

² Siehe den Bericht von Amnesty International "Listen to their voices and act – Stop the rape and sexual abuse of girls in Nicaragua": <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR43/008/2010/en/9eaf7298-e3b2-41ae-acdd-f235b5575589/amr430082010en.pdf>: " Die staatlichen Behörden Nicaraguas wurden von einer Reihe an UN-Ausschüssen zu einer Reform des Abtreibungsrechts gedrängt, darunter dem Ausschuss gegen Folter, dem Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, dem Menschenrechtsausschuss, dem Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, sowie mehreren Mitgliedsstaaten des UN-Menschenrechtsrats und dem Ausschuss für die Rechte des Kindes. Kürzlich hat der Ausschuss für die Rechte des Kindes seine Sorge darüber ausgedrückt, dass das Strafgesetzbuch Abtreibung selbst dann kriminalisiert, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist und wenn die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung oder von Inzest ist; diesbezüglich teilt der Ausschuss die Sorgen, die zuvor schon vom UN-Ausschuss gegen Folter (CAT/C/NIC/CO/1, para. 16, 2009), vom UN-Menschenrechtsausschuss (CCPR/C/NIC/CO/3, para. 13, 2008), dem Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (E/C.12/NIC/CO/4, para. 26, 2008) und dem Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW/C/NIC/CO/6, para. 17, 2007) geäußert worden waren.

Berichte über Folter in Polizeigewahrsam

Am Morgen des 17. März 2013 wurde eine Frau, die sich auf der Wache der Nationalen Polizei in Tipitapa, Bezirk 8 in Gewahrsam befand, mutmaßlich von zwei Polizeibeamten vergewaltigt. Laut Bericht hatte einer der beiden sie aus ihrer Arrestzelle geholt und ihr befohlen, den Fußboden eines der Büros zu säubern. Als sie den Raum betrat, war der andere Polizeibedienstete schon dort. Die Frau berichtete, dass sie von dem einen Offizier vergewaltigt wurde, während der andere aufpasste, falls irgendjemand vorbeikäme. Über den zweiten Polizisten wird berichtet, dass er sich ebenfalls an der Frau verging, es aber zu einer Unterbrechung kam, als der Kollege jemanden auf dem Flur kommen hörte. Die Frau wurde schreiend in ihre Zelle zurückgeführt. Sie erklärte später, dass sie zu schockiert gewesen sei, als dass sie in der Lage gewesen wäre, ihren Mitgefangenen von dem Vorfall zu berichten, weil einer der Polizisten ihr gedroht habe, irgendjemandem etwas zu erzählen. Er sagte zu ihr, dass man ihr als Gefangener ohnehin nicht glauben würde, und sollte sie doch etwas sagen, würde er sich an ihr rächen. Nachdem die Frau die Vergewaltigung angezeigt hatte, wurde sie gezwungen, für mehrere Wochen in der Arrestzelle der Polizeistation zu verbleiben. Während dieser Zeit sollen die Polizisten sie wiederholt bedrängt haben, ihre Anzeige zurückzuziehen.

Es wird berichtet, dass bei dem nachfolgenden Prozess während des ganzen Tages bis zu zehn Polizisten im Gerichtssaal auftraten, um ihre angeklagten Kollegen zu unterstützen und das Opfer einzuschüchtern. Zeugen sowie die von den gerichtsmedizinischen Instituten in Tipitapa und Managua veranlassten Untersuchungen stützten dagegen die Anschuldigungen der Frau, dass sie vergewaltigt worden wäre. Die beiden Polizisten wurden zunächst vom Dienst suspendiert. Die Tatsache, dass der Missbrauch offensichtlich während ihrer Inhaftnahme erfolgte, unterstreicht die Verantwortung des Staates, gründliche Ermittlungen anzustellen und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der Rechtsweg eingehalten, das überlebende Opfer entschädigt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Zwei Wochen nach den Gemeinderatswahlen vom November 2012 führten in Nueva Guinea in der autonomen Südatlantikregion anhaltende Wahlfälschungsvorwürfe zu Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der oppositionellen Partei PLC (*Partido Liberal Constitucionalista*) und der Regierungspartei FSLN (*Frente Sandinista de Liberación Nacional*). Menschenrechtsorganisationen berichteten, dass PLC-Anhänger von der Polizei festgenommen und in der Haft misshandelt wurden. Die Festgenommenen berichteten, dass sie geschlagen wurden, und Frauen und Mädchen mussten sich vor männlichen Polizeibediensteten nackt ausziehen, die ihnen sexuelle Gewalt androhten. Bis heute hat es zu diesen Vorfällen keine Ermittlungen gegeben und kein Polizeibeamter ist vor Gericht gestellt worden.

Fehlen von strafrechtlicher Untersuchung und Schutz

In der Nacht vom 22. Juni 2013 wurden gegen 4 Uhr früh mehrere Dutzend Studenten, die auf der Straße in einem Protestcamp schliefen, von hunderten maskierter Personen angegriffen. Die Studenten hatten in solidarischer Aktion eine Gruppe älterer Menschen begleitet, die eine staatliche Mindestrente forderten. Es gibt Berichte, u.a. von betroffenen Zeugen, dass die jugendlichen Demonstranten körperlich angegriffen und von unbekanntem maskierten Schlägern malträtiert wurden. Mehrere der jungen Männer mussten sich bis auf

die Unterwäsche ausziehen. Sowohl weibliche wie männliche Demonstranten wurden geschlagen; ihnen wurden Kleidungsstücke und andere Habseligkeiten entwendet. Alle Berichte und Zeugenaussagen stimmen darin überein, dass die Polizeiagenten, die seit Beginn der Demonstrationen während mehrerer Tage zur Stelle waren, sich die Schlägereien mit den Maskierten unbeteiligt ansahen. Zwei Opfer erzählten Amnesty International, dass sie von Polizisten getreten worden seien. Andere berichteten, dass die Polizei nicht eingeschritten sei, als die maskierten Angreifer sie geschlagen und beklaut hätten, obwohl sie in der Nähe standen.

Über irgendein Ermittlungsergebnis zu diesen Vorfällen, einschließlich des Fehlverhaltens der Polizei, die Demonstranten zu schützen oder die Angreifer zur Verantwortung zu ziehen, ist Amnesty International nichts bekannt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen und ihre sexuellen und reproduktiven Rechte

Im ersten Halbjahr 2012 erhielt die Polizeiabteilung für Frauen und Kinder nach offiziellen Polizeistatistiken 1.862 Anzeigen wegen sexueller Gewalt. Kinder von 14 Jahren oder jünger machten 1.048 der Opfer aus und 80 Prozent der Opfer waren 17 Jahre oder jünger. Obwohl die Statistiken das Geschlecht der Opfer nicht auswiesen, haben frühere Statistiken der Regierung gezeigt, dass Frauen und Mädchen den Großteil der Opfer sexueller Gewalt ausmachen.

Im Oktober 2012 wurde die Polizei in Matagalpa, im Norden Nicaraguas, angewiesen einen Lehrer festzunehmen, der beschuldigt wurde eine 14-jährige Schülerin sexuell zu missbrauchen. Dennoch wurde der Haftbefehl nicht ausgeführt, angeblich wegen mangelndem Platz im Gefängnis und Polizeipersonal. Berichten zufolge ist der Lehrer aus der Stadt geflohen.

Im Juli 2012 gab das Gesundheitsministerium bekannt, dass in der Dekade von 2000-2009 die Zahl der Geburten bei Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren um 47,9 Prozent angestiegen sei. Der sexuelle Verkehr mit Kindern unter 14 Jahren wird nach nicaraguanischem Gesetz als Unzucht mit Minderjährigen eingestuft.

Das Gesetz 779 – ein umfassendes Gesetz gegen Gewalt gegen Frauen, welches am 22 Juni 2012 in Kraft getreten war – untersagte die Mediation in Fällen von Gewalt gegen Frauen. Das Gesetz wurde als ein wichtiger Schritt zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zur Verantwortlichkeit für Gewaltakte gegenüber Frauen begrüßt.

Das Mediationsverbot wurde von Sachverständigen positiv bewertet; diese Mediation nimmt Gewalt gegen Frauen aus dem öffentlichen in den privaten Raum und bringt Frauen zurück in Gefahrensituationen. Lokalen Frauenrechtsorganisationen zufolge hatten 13 von 85 getöteten Frauen in 2012 einen Mediationsprozess vor ihrer Ermordung durchlaufen.

Andererseits wurde dem Gesetz 779 durchweg vorgeworfen, Familieneinheiten zu zerstören und Frauen vor Männern zu begünstigen. Radikale Änderungen, eingebracht von der Nationalversammlung als Antwort auf die Kritik, wurden im September 2013 genehmigt. Nunmehr haben Staatsanwälte die Befugnis Opfern Mediation in Fällen zu empfehlen, bei denen der Mann beschuldigt wird, Straftaten mit einer Schwere von fünf oder mehr Jahren begangen zu haben – Drohungen, Übergriffe, Körperverletzung und Kindesentführung eingeschlossen.

sen. Amnesty International ist zutiefst beunruhigt über die Reformen des Gesetzes 779, welche den nationalen und internationalen Verpflichtungen der Regierung widersprechen, die Menschenrechte der Frauen zu schützen. Die Organisation ist außerdem besorgt über die mangelnde Rücksprache über die Reformen des Gesetzes mit Menschenrechts- und Frauenrechtsexperten und mit Gruppen Überlebender.

Durch die Umsetzung dieser Reformen hat die Regierung einen Schritt rückwärts gemacht. Sie sendet das gefährliche Signal, dass bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen in Nicaragua akzeptiert werden und dass Täter sich ihrer Rechenschaftspflicht entziehen können, indem sie in einen Prozess der Mediation mit ihren Opfern eintreten.

Am 28. September 2012 sind Menschenrechtsgruppen und Frauenorganisationen aus Protest gegen die Weigerung der Regierung auf die Straße gegangen, das totale Abtreibungsverbot aufzuheben und gegen das fortwährende Versagen des Obersten Gerichtshofs eine Petition gegen die Verfassungswidrigkeit des Verbots in Gang zu setzen.

Alle Arten der Abtreibung sind in Nicaragua illegal. Laut Strafgesetzbuch (Gesetz 641) ist Abtreibung unter allen Umständen eine Straftat, selbst wenn Leben und Gesundheit der Frauen oder Mädchen auf dem Spiel stehen oder sie ein Vergewaltigungsoffer sind. Das Strafgesetzbuch verhängt lange Haftstrafen gegen Frauen oder Mädchen, die eine Abtreibung wollen oder hatten, ebenso wie gegen Personen, die diese Leistung anbieten. Das Strafgesetzbuch kriminalisiert sogar das ungewollte Verletzen des Fötus. Ärzte haben Amnesty gegenüber ihre Bedenken geäußert, dass die Kriminalisierung von Abtreibung und der damit verbundene Artikel im Strafgesetzbuch ihre Arbeit behindern und für sie sogar das Assistieren einer solchen Leistung zum Risiko machen.

Der Berichterstatter über Frauenrechte der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission besuchte Nicaragua im Mai 2012. Er forderte die Regierung auf, das totale Abtreibungsverbot aufzuheben und den Zusammenhang zwischen geschlechterbezogener Gewalt sowie sexuellen und reproduktiven Rechten zu untersuchen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN BERICHTSSTAAT

Amnesty International fordert von der Regierung Nicaraguas hinsichtlich von *Gewalt gegen Frauen und Mädchen und sexuelle und reproduktive Rechte*

- den rückwärts gerichteten Schritt zu korrigieren, der den in dem Gesetz 779 (*Comprehensive Law against Violence against Women*) angebotenen Schutz vor Gewalt gegen Frauen schwächt. Es muss vermieden werden, dass Frauen in Situationen kommen, in denen sie mit ihren Angreifern verhandeln müssen. Bei Gewaltsituationen sollte der Staat Mediation nicht als Option anbieten, weil es Frauen nicht nur in gefährliche Lagen bringt, sondern außerdem den Angreifern erlaubt, sich der Justiz zu entziehen. Der Staat muss den Frauen einen effektiven, klaren und sicheren Weg aus Gewaltsituationen anbieten und sicherstellen, dass diejenigen, die sie missbrauchen, zur Verantwortung gezogen werden;

- sich vordringlich mit dem Thema Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch von Mädchen in Nicaragua zu befassen. Dies schließt die Entwicklung, Beratung und Umsetzung eines integrierten Planes ein, mit dem Ziel, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern, Opfer zu schützen, die Angreifer vor Gericht zu stellen und die vollständige Entschädigung junger Opfer zu gewährleisten. Dazu gehört die Versorgung der jungen Menschen mit Dienstleistungen, die ihre Gesundheit, Selbstachtung, Autonomie und Würde unterstützen und ihre physische und psychische Regeneration und soziale Wiedereingliederung sicherstellen;
- Abtreibung zu entkriminalisieren und sicherzustellen, dass Frauen und Mädchen, die auf Grund einer Vergewaltigung schwanger geworden bzw. deren Leben oder Gesundheit bei Fortsetzung einer Schwangerschaft mit einem Risiko behaftet sind, sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche bekommen können.

willkürlicher Verhaftung, Folter und anderer Misshandlungen sowie mutmaßlichem Versagen bei der Untersuchung der Fälle und dem Schutz

- sicherzustellen, dass bei allen Fällen mutmaßlicher Vergewaltigung, Folter und Misshandlung durch die Polizei unabhängig und transparent ermittelt wird. Sofern Polizeibeamte oder andere staatliche Bedienstete Menschenrechtsverletzungen begangen haben, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen und den überlebenden Opfern unverzüglich Entschädigungen und Wiedergutmachung zu leisten. Der Staat muss handeln und sicherstellen, dass es keine Wiederholung solcher Taten gibt und dass die Sicherheit und physische Unversehrtheit derer, die sich in seinem Gewahrsam befinden, gewährleistet ist;
- dafür zu sorgen, dass gegen Polizeibedienstete, die beschuldigt werden, friedlichen Demonstranten den Schutz verweigert zu haben, unverzüglich und vollständig ermittelt wird und diese bestraft werden, wenn die Anschuldigungen bestätigt werden.

Ratifizierung von Menschenrechtsabkommen

- folgende internationale Abkommen zu ratifizieren: die Konvention zum Schutz aller Menschen vor gewaltsamem Verschwindenlassen, das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und das Optionale Protokoll zur Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen.

ENDNOTEN

- 1 Human Rights Council, *Report of the Working Group on the Universal Periodic Review of Nicaragua*, A/HRC/14/3, Empfehlung 92.4 (Chile)
- 2 A/HRC/14/3, Empfehlungen 90.10 (Spanien), 90.30 (Belgien), 92.10-11 (Norwegen, Spanien), 92.25-30 (Kanada, Irland, Italien, Tschechische Republik, Norwegen, Frankreich).
- 3 Ebd, Empfehlungen 90.5-6 (Kanada, Großbritannien), 90.19 (Thailand), 90.22-23 (Mexiko, Aserbaidshan), 90.25 (Deutschland), 90.27 (Israel), 92.13-14 (Tschechische Republik, Irland), 92.40 (Tschechische Republik).
- 4 A/HRC/14/3, Empfehlungen 92.1-3 (Spanien, Weißrussland, Finnland, Spanien, Chile)
- 5 Human Rights Council, *Report of the Human Rights Council at its fourteenth session*, A/HRC/14/37, Paragraph 243
- 6 Siehe Bericht von Amnesty International *Listen to their voices and act – Stop the rape and sexual abuse of girls in Nicaragua*: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR43/008/2010/en/geaf7298-e3b2-41ae-acddf235b575589/amr430082010en.pdf>: "The Nicaraguan authorities have been urged to reform the abortion laws by a series of UN committees, including the Committee against Torture, the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, the Human Rights Committee, the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, as well as the several state members of the Human Rights Council and the Committee on the Rights of the Child. Most recently, the Committee on the Rights of the Child expressed its concern that the Penal Code has criminalized abortion, even when the mother's life is at risk and when the pregnancy is the result of rape or incest, and in this regard it shares the concerns expressed previously by the Committee against Torture (CAT/C/NIC/CO/1, Paragraph 16, 2009), the Human Rights Committee (CCPR/C/NIC/CO/3, Paragraph 13, 2008), the Committee on Economic, Social and Cultural Rights (E/C.12/NIC/CO/4, Paragraph 26, 2008) and the Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW/C/NIC/CO/6, Paragraph 17, 2007)".
- 7 In 2010, a pregnant woman known as "Amalia" was refused cancer treatment on the grounds that medical staff could have faced prosecution if they caused harm to the foetus during her treatment, even if the harm was caused unintentionally. Treatment was eventually provided for Amalia, following an order from the Inter-American Court of Human Rights: <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/nicaragua-abortion-law-puts-pregnant-cancervictim-risk-2010-02-23>.
- 8 Amnesty International, *Nicaragua: The total abortion ban in Nicaragua: Women's lives and health endangered, medical professionals criminalized*, (AI Index: AMR 43/001/2009).

Anhang

Weiterführende Dokumente von Amnesty International *

Women's rights under threat in Nicaragua, Urgent Action: 249/13 Index: AMR 43/002/2013

Women's rights under threat in Nicaragua, Further information on UA: 249/13, Index: AMR 43/003/2013 Nicaragua

Nicaraguan authorities must investigate attack on youth activists, Public Statement
AI index: AMR 43/001/2013 25 June 2013

Nicaragua: Authorities should support law protecting women from violence,
AI Index: PRE01/219/2013

Nicaragua: Listen to their voices and act: stop the rape and sexual abuse of girls in Nicaragua,
AI Index: AMR 43/008/2010

Nicaragua: The total abortion ban in Nicaragua: Women's lives and health endangered, medical professionals criminalized, AI Index: AMR 43/001/2009

* Alle genannten Dokumente sind auf der Webseite von Amnesty International verfügbar:
<http://www.amnesty.org/en/region/nicaragua>